



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 02

Perleberg, 14.06.2021

Nr. 43

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Grundstücksverkehr vom 11.06.2021 Reg.-Nr.: 41/2021/113	Seite 2
Öffentliche Zustellung Daniel Hardt	Seite 2
Öffentliche Zustellung Even Shawn Hoefner-Tietz	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 26. September 2021	Seite 3

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Grundstücksverkehr vom 11.06.2021

Reg.-Nr.: 41/2021/113

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks zu entscheiden:

Germarkung Döllen

Flur	Nutzungsart	Fläche in m ²
Döllen 1	Ackerland	7,0 ha
Döllen 1	Grünland	0,2 ha
Döllen 1	Sport-Freizeitfläche	0,0651 ha
Döllen 1	Wald	6,77 ha
Döllen 3	Wald	2,40 ha
Döllen 6	Ackerland	8,9 ha
Döllen 6	Grünland	4,3 ha
Döllen 6	Wald	1,4 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, bis **spätestens 22.06.2021** schriftlich mitteilen.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 07.06.2021 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- D318 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Daniel Hardt
zuletzt wohnhaft: Jännersdorfer Ring 28
 16945 Marienfließ OT Jännersdorf

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist. Der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 26.05.2021 mit dem Aktenzeichen 44.25348.3 über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Even Shawn Hoefner-Tietz
zuletzt wohnhaft: Kiebitzberg 4
 16949 Putlitz

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Bekanntmachung
zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Änderung der Bekanntmachung vom 15.01.2021 zur Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 56 (Prignitz-Ostprignitz-Ruppin-Havelland I)

Mit dem 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03.06.2021 wird die Zahl der ggf. erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf ein Viertel, von 200 auf 50, reduziert.

Deshalb wird die öffentliche Bekanntmachung vom 15.01.2021 wie folgt geändert:

- Punkt 6.2.2, Satz 1, erhält folgende Fassung:

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (vgl. Nr. 4.2 dieser Bekanntmachung) müssen außerdem von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises 56 persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 2 BWG).

- Punkt 6.2.2, Satz 4, erhält folgende Fassung:

Das Erfordernis von 50 Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten. (§ 20 Abs. 2 BWG)

- Punkt 6.3.2, Satz 1, erhält folgende Fassung:

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises 56 persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

- Punkt 6.6, Satz 1, 1. Teilsatz, erhält folgende Fassung:

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 der BWO unter Beachtung der folgenden Vorschriften zu erbringen:

Neuruppin, 11.06.2021

gez. D. Tripke
Kreiswahlleiter
Bundestags-Wahlkreis 56